



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 041/13/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.04.2013	öffentlich

**Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten Abteilung Strümpfelbach der
Freiwilligen Feuerwehr Backnang**

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Daniel Staudacher zum Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
20.03.2013 Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes Baden-Württemberg vom 02.03.2010 (GBI.S. 333) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Strümpfelbach am 16.02.2013 wurde Herr Daniel Staudacher zum Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach gewählt.